

Positionspapier

«Chorleitungshonorare Schweiz - Empfehlungen der IG CHorama»

Präambel

Dieses Positionspapier zeigt auf, welche Führungsrollen den Chorleitenden obliegen, welche musikalischen Aufgaben sie wahrzunehmen haben und wie sie dafür adäquat honoriert werden können. Die IG CHorama geht bei ihren Überlegungen davon aus, dass es sich bei den im Jobprofil beschriebenen Leitungspersonen um Musikausübende mit einer Berufsausbildung und mit echtem Interesse an Chor und Chorgesang handelt. Der effektive Aufwand für die Chorleitenden kann - je nach persönlichem Engagement, zahlenmässiger Stärke der aktiv Mitarbeitenden und vorhandenem Know How - variieren und muss in jedem Fall von der anstellenden Seite gemeinsam mit den Chorleitenden ausgehandelt werden.

Jobprofil

1. Musik

Planung und Durchführung von Konzerten, Sonderproben, Weekends und allfälliger Konzertreisen
Programmgestaltung, Literatursuche, Notenbeschaffung
Partiturstudium
Weiterbildung, persönliche Stimmpflege

1.1. Chorarbeit

Visionen & Ideen
Fähigkeit zur Motivation des Chors
Probenvor- und -nachbereitung - Probendurchführung - methodische Vielfalt
Chorische Stimmbildung
Korrepetition am Klavier

1.2. Mehraufwand für Chöre mit Orchester

Zusätzliches Partiturstudium
Bezeichnung von Orchesterstimmen
Auswahl von und Kommunikation mit Solisten, Instrumentalisten und Orchester
Zusatzproben mit Orchester und Solisten
Logistischer Mehraufwand

2. Management

Planen, organisieren, koordinieren
Für klare Strukturen und Prozesse sorgen
Entscheidungen treffen und durchsetzen
Ressourcenplanung, Budget, Buchhaltung
Projektbeschreibungen für Sponsoring erstellen
Texte für Flyer, Programme und Medien erstellen - Lektorat
Konzertwerbung

3. Kommunikation

Die Chorleitenden

- animieren und motivieren
- ermöglichen Orientierung
- vermitteln Inspiration
- schaffen Identifikation
- können mit den Stärken und Schwächen anderer umgehen
- sind offen für Anliegen und Probleme

- sind Hüter von Regeln und Vereinbarungen
- können auch einmal nein sagen

Teamwork mit und Information von Mitarbeitenden
 Sitzungen mit Vorständen und Veranstaltern
 Netzwerkpflege gegen aussen und innen
 Teilnahme an sozialen Anlässen des Chores

4. Logistik

Regie und/oder Mitarbeit und Mitdenken bei
 Bau, Technik, Licht, Proben- und Konzertinfrastruktur und Transporten

Pensum

Berechnung

Die Jahresarbeitszeit richtet sich nach jenen der Lehrpersonen und ist kantonal gesetzlich geregelt.
 (Beispiel: Kanton ZH, bis zum 50. Altersjahr —> 1932 Arbeitsstunden)

Der Zeitaufwand für die Leitung eines Chores entspricht gemäss Erfahrung der IG Chorama folgenden Multiplikatoren: 40 Proben à 2 Stunden X Faktor 2.5 - 4 = zwischen 180 und 320 Stunden. Die Festsetzung des Faktors variiert je nach Jobprofil.

Zusätzlich sollen berücksichtigt werden

Konzerte, Probenweekends, Zusatzproben, Mehraufwand bei Betrieb mit Orchester gemäss Punkt 1.2 des Jobprofils.

Die oben aufgeführten Aufgaben und Anforderungen entsprechen nach Einschätzung der IG Chorama einem Arbeitspensum von 15 - 20%.

Empfehlung

Das Anforderungsprofil von ausgebildeten Chorleitenden entspricht nach Einschätzung der IG Chorama demjenigen von Gymnasiallehrpersonen (abhängig von der Besoldungsverordnung des jeweiligen Kantons - inklusive Sozialabgaben, Pensionskasse, Versicherungen, Ferien):

Berufsmusiker mit Master Chorleitung und/oder Orchester	100% Lehrer Sek II
Berufsmusiker mit Master SM II- und/oder Sologesang und mit Bachelor Chorleitung	90% Lehrer Sek II
Berufsmusiker mit Master SM II- und/oder Sologesang ohne Bachelor Chorleitung	80% Lehrer Sek II
Berufsmusiker mit Master Instrument ohne Bachelor Chorleitung	70% Lehrer Sek II
Laienchorleiter mit Diplom CH1 oder gleichwertiger Ausbildung	60% Lehrer Sek II
Laienchorleiter	50% Lehrer Sek II

Beschlossen durch die IG Chorama, Aarau, 10. Juni 2016

